

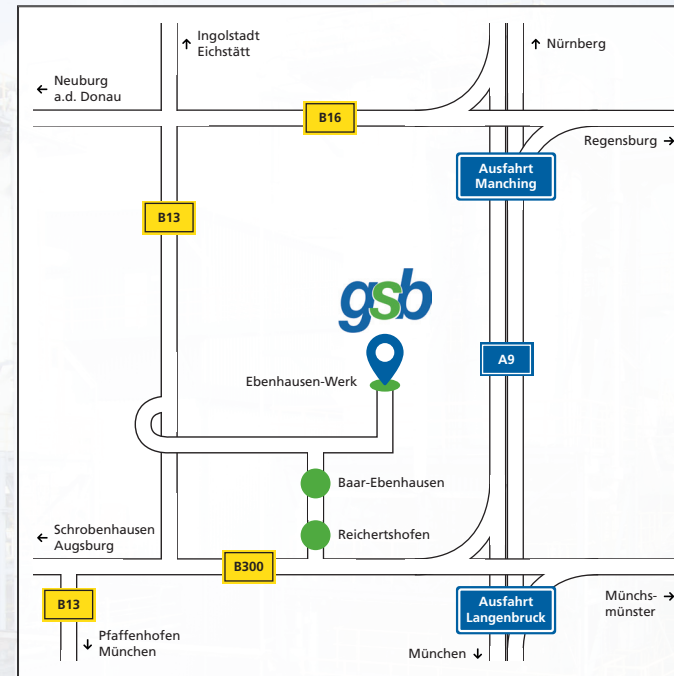
➔ Geeignete Bekleidung

Im Gegensatz zu Dienstleistern ist für Besucher keine spezielle Sicherheitskleidung notwendig, jedoch sollten Sie festes, geschlossenes Schuhwerk und körperbedeckende Kleidung (lange Ärmel, lange Hosen) tragen. Personen, welche die Vernichtung von Abfällen aus rechtlichen Gründen begleiten (Begleitpersonen), müssen selbst mitzubringende Schutzausrüstung tragen: Flammhemmende Jacke und Hose sowie Sicherheitsschuhe (mind. S2-Standard). Schutzhelm und Schutzbrille erhalten Sie gerne von uns.

➔ Verhaltensregeln

- Benutzen Sie unbedingt den Schutzhelm und die integrierte Schutzbrille.
- Befolgen Sie die Weisungen unseres Personals und halten Sie sich nur in dem Ihnen zugewiesenen Anlagenbereich auf bzw. entfernen Sie sich nicht von der Besuchergruppe.
- Rauchen, Essen, Trinken und Schnupfen ist nur in dafür vorgesehenen Räumen erlaubt.
- Achten Sie auf den Fahrverkehr innerhalb des Werkes.
- Die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf dem Werksgelände beträgt 10 km/h.
- Beachten Sie bitte die besonderen Gefahren in dem Bunkerbereich der Verbrennungsanlage (Absturzgefahr).
- Berühren und betätigen Sie grundsätzlich keine Maschinen, Geräte, Behälter, Abfallstoffe oder Chemikalien.
- In unserem Betrieb sind ausgebildete Erst-Helfer und Erste-Hilfe-Kästen vorhanden.
- Alle Feuerlöscher und Sicherheitsanlagen sind gekennzeichnet und werden im Bedarfsfall durch unser geschultes Personal bedient.
- Größere Schadensereignisse werden über Lautsprecher mitgeteilt.
- Verwenden Sie auf dem Werksgelände keine elektronischen Geräte, wie Fotoapparate, Mobiltelefone, etc.

Anfahrtsplan



GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH

Äußerer Ring 50
85107 Baar-Ebenhausen

Tel. +49 8453 91-0
kontakt@gsb.bayern

www.gsb.bayern

Informationen für Besucher und Dienstleister

- Sicherheitsanweisungen
- Zutrittsberechtigungen
- Verhaltensregeln
- Lageplan und Sammelplätze

Liebe Besucher und Dienstleister,

wir freuen uns sehr, Sie am Hauptsitz der GSB Sonderabfall-Entsorgung-Bayern GmbH begrüßen zu dürfen.

Unser Unternehmen ist mit insgesamt zwölf Betriebsstandorten und Sammelstellen flächendeckend im Freistaat vertreten.

Am 18 Hektar großen Standort Baar-Ebenhausen betreibt die GSB zwei Drehrohröfen, die mit einer Durchsatzkapazität von je 100.000t / Jahr die leistungsstärksten Sonderabfallverbrennungsanlagen in Europa darstellen. Zusammen mit den chemisch-physikalischen Behandlungsanlagen sowie weiteren Anlagen für Annahme, Lagerung, Vor-, Nachbehandlung und Deponierung entsorgen wir jährlich ca. 350.000t gefährliche Abfälle aus Industrie, Gewerbe und Kommunen.

Dieses Merkblatt dient Ihrer Sicherheit!

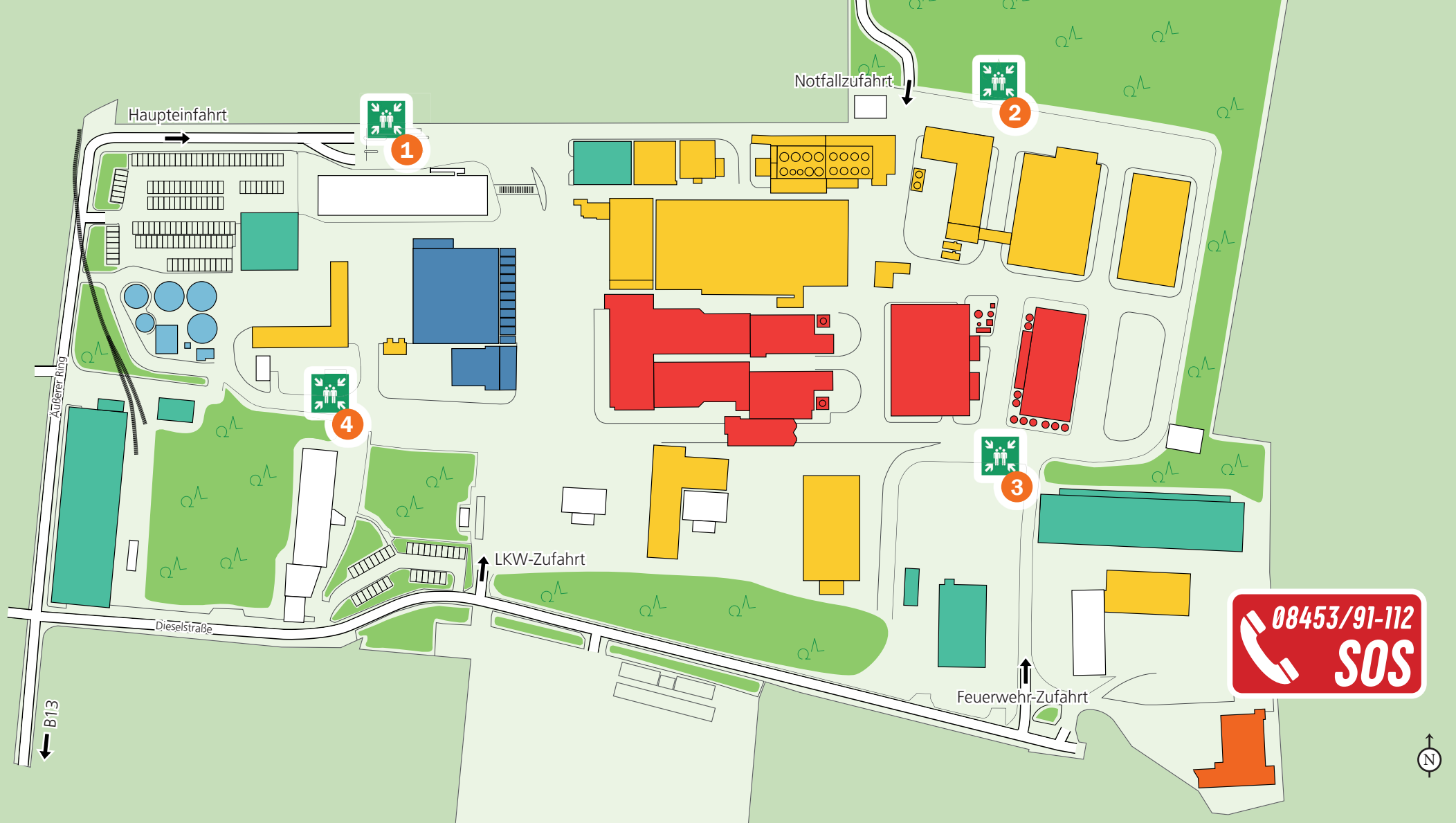
Bitte lesen Sie es aufmerksam durch und befolgen Sie die folgenden Hinweise und Verhaltensregeln. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter.

Wir wünschen Ihnen einen guten Aufenthalt auf unserem Werksgelände!

➔ Zutrittsberechtigung

Bitte tragen Sie den Besucherausweis gut sichtbar am Körper und melden sich vor dem Verlassen des Werksgeländes am Empfang. Die Einfahrtsgenehmigung platzieren Sie bitte in dem von außen einsehbaren Bereich Ihres Kfz hinter der Windschutzscheibe. Bitte beachten Sie unbedingt die Hinweisschilder in den Einfahrtsbereichen.

Darüber hinaus beachten Sie bitte als Fremdfirmenmitarbeiter das Merkblatt D22001 und als Anlieferfahrer oder Kurzzeit-Lieferant das Merkblatt D22009, welche Sie vom betreuenden GSB-Mitarbeiter (D22001) oder von den Mitarbeitern der Waage (D22009) erhalten.



Sirensignale



Auf- & abschwelliger Ton:
Räumungsalarm, Sammelpunkte aufsuchen



Dauernton, 2x unterbrochen:
Feueralarm, Durchsagen abwarten



Dauernton:
Entwarnung

Lageplan Legende

- | | |
|-----------------------------------|-----------------|
| Verbrennungsanlagen | Werkfeuerwehr |
| Chemisch-physikalische Behandlung | Werkstätten |
| Biologische Behandlung | Betriebsgebäude |
| Lager- und Logistikbereiche | |

Zeichenbedeutung und -erklärung

- Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten; ausgewiesene Raucherzonen ausgenommen
- Essen, Trinken und Schnupfen verboten; Alkoholverbot auf dem gesamten Werksge-lände
- Betrieb von Mobiltelefonen verboten
- Fotografier- und Filmverbot
- Besonders gekennzeichnete Bereiche: Verbot für Personen mit Herzschrittmacher
- Warnung vor leicht entzündbaren oder ext-rem entzündbaren Gefahrstoffen
- Warnung vor giftigen Gefahrstoffen
- Warnung vor ätzenden Gefahrstoffen
- Schutzhelmgebot
- Augenschutzgebot
- Warnung vor explosionsfähiger Atmosphäre; Nicht Ex-geschützte elektronische Geräte sind verboten
- Bei Nutzung von GSB-internen Festnetz-Tele- fonen: Notruf der Werkfeuerwehr
- Flucht und Rettungsweg
- Sammelpplatz